STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 22.01.2014
Drucksache Nr. 1479/2014

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 06.02.2014

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 27.02.2014

- öffentlich -

Vertrag SV Schwetzingen / Stadt Schwetzingen wegen Stadionnutzung

Beschlussvorschlag:

- Die Stadt Schwetzingen schließt mit dem Sportverein 1898 Schwetzingen e.V. den in der Anlage befindlichen Pachtvertrag für das Sportgelände des städtischen Stadions sowie die jeweiligen Nutzungsverträge für den Rhein-Neckar-Kreis, das Hebel-Gymnasium und den Boule-Club "Schwetzinger Füchse" ab. Der Pachtvertrag tritt rückwirkend zum 1.1.2014 in Kraft.
- 2. Alle zum 31.12.2013 noch offenen Abrechnungen zwischen dem Sportverein 1898 Schwetzingen e.V. und der Stadt Schwetzingen werden für erledigt erklärt. Die Stadt Schwetzingen verzichtet auf die weitere Geltendmachung ihr evtl. noch zustehender Ansprüche aus diesem Zeitraum.

Erläuterungen:

Zwischen dem Sportverein 1898 Schwetzingen e.V. – SV Schwetzingen – und der Stadt Schwetzingen bestehen seit Jahrzehnten vertragliche Beziehungen wegen der Nutzung des Stadiongeländes an der Ketscher Landstraße. Der SV Schwetzingen verlegte nach dem Bau des Stadions seine Vereinstätigkeit vom alten Gelände im Schloss auf das städtische Gelände. Es gibt insgesamt drei historische Verträge, deren Anwendung seit vielen Jahren zu Auslegungsschwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten zwischen Verein und Stadt führte. Dabei ging es vor allem um die laufenden Kosten aus dem Betrieb und der Nutzung des Geländes durch den Verein, den Gaststättenbetreiber und die Stadt. Der Grund für die Schwierigkeiten ist vor allem darin zu sehen, dass außerhalb der bestehenden Verträge über die Jahre viele mündliche Absprachen und Zusagen erfolgen, die heute nicht mehr nachzuvollziehen sind. Daraus entstehen immer wieder unnötige Missverständnisse und überflüssige Diskussionen zwischen Vertretern des Vereins und Mitarbeitern der Stadt.

Der SV Schwetzingen leistet im Bereich des Fußballsports hervorragende Vereinsarbeit. Neben der ersten Herrenmannschaft steht vor allem die Jugendarbeit im Mittelpunkt. Hier wurde gerade in den vergangenen Jahren viel Positives durch viele ehrenamtliche Trainer und Vereinsmitglieder geleistet. Wegen der besonderen Bedeutung und Attraktivität des Fußballs für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende ist der Stellenwert dieser Arbeit für unsere Stadt als sehr hoch anzusehen. Über den SV Schwetzingen steht hier ein sehr gut angenommenes Sportangebot zu Verfügung, das vielen jungen Menschen eine sinnvolle Betätigung in ihrer Freizeit ermöglicht.

Der Oberbürgermeister hat in den vergangenen Jahren in vielen Gesprächen mit den Vertretern des Vereins versucht, im Sinne beider Seiten klare Regelungen zu finden. Letztlich wurde deutlich, dass nur durch eine strikte Abgrenzung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten das gewünschte und notwendige Ergebnis erzielt werden kann. Deswegen haben sich der Präsident des SV Schwetzingen und der Oberbürgermeister verständigt, dass es eine neue vertragliche Grundlage für die Nutzung des Stadiongeländes durch den Sportverein geben soll. Nach langwierigen und intensiven Verhandlungen ist es gelungen, einen entsprechenden neuen Vertrag auszuarbeiten, der nunmehr abgeschlossen werden kann. Er befindet sich in der Anlage zu dieser Vorlage und wurde vom SV Schwetzingen bereits unterzeichnet.

Dem ab 1.1.2014 geltenden Vertrag liegen vor allem folgende Überlegungen zugrunde:

- ➤ Es gibt eine klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten. Dem SV Schwetzingen obliegen als Pächter grundsätzlich alle laufenden Kosten aus der Nutzung des Geländes.
- ➤ Die Stadt trifft die üblichen Verpflichtungen als Verpächterin und Eigentümerin des Geländes.
- ➤ Der SV Schwetzingen wird durch den Vertrag finanziell nicht schlechter, aber auch nicht besser als bisher gestellt. Aufgrund der Finanzsituation wäre der Verein nicht in der Lage, höhere laufende finanzielle Kosten als bisher zu tragen.
- ➤ Die Betriebskosten der Vereinsgaststätte liegen ausschließlich in der Verantwortung des SV Schwetzingen.
- Die Stadt Schwetzingen behält sich die Nutzung des Stadiongeländes für eigene Zwecke vor. Zudem wird das Stadion nach wie vor durch Schwetzinger Schulen für den Sportunterricht genutzt. Die Nutzung durch die Stadt wird durch eine pauschalierte Jahresbeteiligung der Stadt an den laufenden Betriebskosten abgedeckt. Dies gibt dem Verein zugleich den Anreiz, die Nebenkosten aus der Nutzung des Geländes möglichst gering zu halten. In den zurückliegenden Jahren betrugen die Nebenkosten (Strom, Wasser, Abfall, Gas, Grundsteuer) aus dem Betrieb des Sportgeländes rund 40.000 €.
- ➤ Der SV Schwetzingen und die Stadt benennen jeweils einen einheitlichen Ansprechpartner. Dies soll die Kommunikation deutlich verbessern.

Mit dem vorliegenden Vertrag soll ein Neuanfang erfolgen. Deshalb sollen die bisher noch offenen Diskussionen und Meinungsverschiedenheiten über einzelne Abrechnungen und Maßnahmen zwischen Verein und Stadt mit Wirkung zum 31.12.2013 beendet werden. Ab 1.1.2014 gilt nunmehr die klare Abgrenzung des neuen Vertrags. Dies ist vertretbar, da auch die Stadt für die schwer zu überblickende und nicht mehr nachvollziehbare bisherige Vertragssituation mit diversen mündlichen Nebenabsprachen verantwortlich ist. Oberbürgermeister und Verwaltung gehen davon aus, dass damit eine gute Basis für die künftige Zusammenarbeit im Interesse der vielen im Verein ehrenamtlich Engagierten und Sportler/innen geschaffen werden kann.

Anlagen:

Anlage 1: Pachtvertrag

Anlage 2 - 4: Nutzungsverträge

Oberbürgermeister: Amtsleiter: Sachbearbeiter/in: